



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 96 vom 26. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie

Vom 28. Mai 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Juli 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 28. Mai 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl.S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie vom 8. Juni 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie ist ein forschungs-orientierter Studiengang, der auf die Analyse kultureller Prozesse und alltäglicher Lebensvollzüge in europäischen Gesellschaften abzielt. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie dem weiterführenden differenzierten Erwerb von kulturanalytischen, d.h. methodischen und kulturtheoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Studierenden werden vertiefend mit aktuellen Forschungsfeldern und -diskussionen der Volkskunde/Kulturanthropologie vertraut gemacht und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, gegenwartsorientierte und historische Fragestellungen theoretisch fundiert und methodisch angemessen bearbeiten und darstellen zu können.

Die unterschiedlichen Themenfelder des Studiengangs erlauben sowohl eine breite Fundierung als auch die vertiefende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen volkskundlich-kulturanthropologischen Arbeitens. Im Zentrum – insbesondere der Studienelemente des „Forschenden Lernens“ – steht die Auseinandersetzung mit und Erprobung von ethnographischen und quellengestützten Beschreibungen, die aus akteurszentrierter Perspektive der gegenwartsorientierten, historisch argumentierenden bzw. vergleichenden Analyse kultureller Phänomene und Prozesse dienen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf kulturelle Handlungsmuster und Regelwerke in ihrer historischen Gewordenheit und in den jeweiligen sozialen Kontexten und Verflechtungen sowie auf das Zusammenwirken verschiedener Differenzsysteme gelegt. Die Darstellung und Präsentation von Ergebnissen mit Hilfe unterschiedlicher Medien wird eingeübt.

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie richtet sich an die Absolventinnen und Absolventen volkskundlicher/kulturanthropologischer/empirisch kulturwissenschaftlicher Studiengänge wie auch an solche von Nachbardisziplinen, die sich vertiefend mit der empirisch und kulturtheoretisch fundierten Analyse kultureller Prozesse und Phänomene auseinandersetzen wollen. Er bereitet auch auf die Promotion im Fach Volkskunde/Kulturanthropologie vor.

Zu § 1 Abs. 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

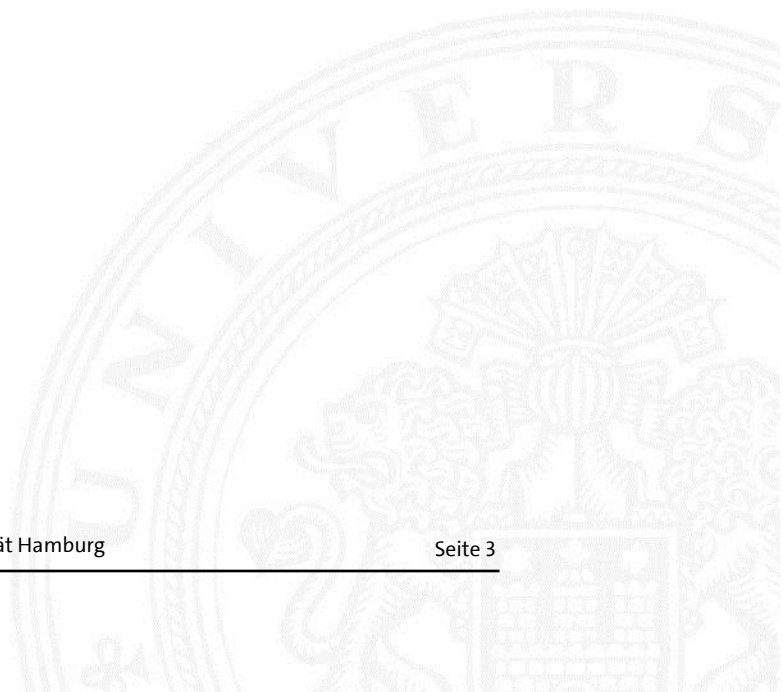
Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für das Fach Volkskunde/Kulturanthropologie im Umfang von 100 LP.
2. Modul 7 im freien Wahlbereich und überfachlichen Studium im Umfang von 20 LP.

Für eine Beschreibung der Module siehe Teil 2.



<p>Studierempfehlung 1.-2. Semester</p>	<p>Ethnographische Kulturanalyse (VK-KA [MA 14-15]-M1) 1 Seminar (7 LP, 2 SWS), 1 Lektürekurs (3 LP, 2 SWS), 1 MAP (2 LP) 12 LP Pflichtmodul</p>	<p>Historische Kulturanalyse (VK-KA [MA 14-15]-M2) 1 Seminar (7 LP, 2 SWS), 1 Lektürekurs (3 LP, 2 SWS), 1 MAP (2 LP) 12 LP Pflichtmodul</p>	<p>Soziale und kulturelle Räume (VK-KA [MA 14-15]-M3) und/oder Materialität und Technizität (VK-KA [MA 14-15]-M4) und/oder</p>	<p>Freier Wahlbereich (VK-KA [MA 14-15]-M7) Universitätsweite Lehrveranstaltungen (20 LP) Bspw. Angebote in beliebiger Kombination (universitätsweit und/oder am Institut, auch aus BA-Lehrangebot) z.B. als Seminar (SE), Kolloquium (KO), Lektürekurs (LK), Vorlesung (VL), Studentisches Projektseminar (SPS), Praktikum, 1-sem. Tutorium, Mentorat</p>
<p>Studierempfehlung 2.-4. Semester</p>	<p>Forschungsmodul (VK-KA [MA 14-15]-M6) Forschungsseminar I (12 LP, 4 SWS), Forschungsseminar II (12 LP, 4 SWS), Kolloquium Aktuelle Fragestellungen (2 LP, 2 SWS) MAP: Präsentation und Verteidigung der empirischen Studie (1 LP) 27 LP Pflichtmodul</p>		<p>Medialität (VK-KA [MA 14-15]-M5) 1 Seminar (7 LP/2 SWS), 1 Lektürekurs (3 LP/2 SWS), 1 MAP (2 LP) insgesamt 24 LP Wahlpflichtmodul - zwei der drei Module müssen erfolgreich abgeschlossen werden</p>	<p>und/oder andere Mentor/innen- bzw. Tutor/innen-Tätigkeiten im BA Volkskunde/ Kulturanthropologie)</p>
<p>Studierempfehlung 4. Semester</p>	<p>Abschlussmodul (VK-KA [MA 14-15]-M8) Forschungskolloquium (5 LP, 2 SWS), Masterarbeit (16 LP), Mündliche Prüfung (4 LP) 25 LP Pflichtmodul</p>			<p>insgesamt 20 LP Modul des freien Wahlbereichs</p>

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang M.A. Volkskunde/Kulturanthropologie kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind folgende Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen. Dazu wird ein Genehmigungsbescheid benötigt, der beim Service für Studierende beantragt werden kann. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium empfohlene Abfolge der Module sollte befolgt werden.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollten bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberaterinnen bzw. -beratern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Masterstudium muss grundsätzlich bis zum Beginn der vierten Vorlesungswoche aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Hauptseminar (HS)
- Lektürekurs im Selbststudium (LK)
- Forschungsseminar (FS)

Exkursionen können integraler Bestandteil der Lehrformen Hauptseminar und Forschungsseminar sein.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Grundsätzlich muss für Modulabschlussprüfungen die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsart: Projektpräsentation

Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte empirische Studie in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zum Zeitpunkt der Zulassung zur Masterarbeit müssen mindestens die Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5 absolviert sein.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2 :

Die Masterarbeit wird in der Regel in Deutsch, kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Masterarbeit im Umfang von 16 LP ist im Zeitraum von 5 Monaten anzufertigen und soll 60-80 Seiten (oder entsprechend) umfassen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten errechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul. Zur Bildung der Modulabschlussnote des Moduls 8 werden Masterarbeit und mündliche Prüfung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulabschlussprüfungen und der Masterarbeit werden in folgender Weise für die Bildung der Gesamtnote gewichtet:

Modul 1 und 2 fließen zu je 10% ein.

Zwei der Module 3, 4 und 5 fließen zu je 10% ein.

Modul 6 fließt mit 30% und Modul 8 mit 30% ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Bestandteile mit „sehr gut“ bewertet wurden.

II. Modulbeschreibungen

Modul 1: Ethnographische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in ethnographische Arbeitsweisen und Forschungsperspektiven. Sie sind durch den Ausbau methodischer wie analytischer Kompetenzen zu eigenständiger und selbstreflexiver ethnographischer Forschung befähigt und beherrschen den reflektierten Umgang mit Positionen, Begrifflichkeiten und Konzepten des ethnographischen Forschens.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit Formen, Methoden und Zugängen ethnographischen Arbeitens, wobei die Reflexion der Wechselwirkungen zwischen kulturtheoretischen Konzepten und methodischem Vorgehen zentral ist. Die Beschäftigung mit der Ethnographie als einem wichtigen Bestandteil der Volkskunde/Kulturanthropologie erfolgt auch unter Bezugnahme auf Forschungstraditionen und Nachbardisziplinen.
Lehrformen	HS Ethnographische Kulturanalyse (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Ethnographische Kulturanalyse (7 LP) LK im Selbststudium (3 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 2: Historische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte methodische und theoretische Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Fragen, Probleme und Forschungsperspektiven einer historischen Kulturanalyse. Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit unterschiedlichen, insbesondere historischen Quellengattungen, sind vertraut mit kulturhistorischen Methoden und methodologischen Fragen und befähigt zu einer historisch vergleichenden Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen und Entwicklungen.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Analyse und Reflexion kultureller Erscheinungen und Prozesse in historischer und/oder vergleichender Perspektive. Anhand ausgewählter Themenfelder und Problemstellungen und in Auseinandersetzung mit fachgeschichtlichen Entwicklungen und Forschungstraditionen vermittelt das Modul wissenschaftliche Kenntnisse über Gegenstände und Perspektiven, theoretische Positionen sowie methodische Ansätze und Probleme einer quellenbasierten historisch argumentierenden Kulturanalyse.
Lehrformen	HS Historische Kulturanalyse (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. der Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Historische Kulturanalyse (7 LP) LK im Selbststudium (3 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 3: Soziale und kulturelle Räume Modultyp: Wahl-Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M3	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Erforschung sozialer und kultureller Räume. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Stadt und Urbanität, zu Diskursen und Praktiken des Regionalen und spezifischen Phänomenen in sozialen und kulturellen Räume zu forschen.
Inhalte	Soziale Räume sind wesentliche Bezugspunkte und Organisationsformen des Alltagslebens. Städte und Regionen, nationale und politische Räume sowie Landschaften sind dementsprechend wichtige Forschungsfelder der Volkskunde/Kulturanthropologie und werden historisch und gegenwartsbezogen erforscht. Dabei richtet sich die Perspektive erstens auf das soziale und kulturelle Leben in diesen Räumen, auf Lebensstile, Symbole und Praktiken, die hervorgebracht wurden bzw. werden. Untersucht werden Formationsprozesse von Lebensrealitäten und Alltagskultur(en) in diesen Räumen und Landschaften. Zweitens werden die spezifischen Qualitäten dieser Räume thematisiert und im Hinblick darauf betrachtet, wie sich gesellschaftliche, soziale und kulturelle Vorstellungen hier einschreiben und damit verräumlichen. Drittens interessieren Bilder und andere symbolische Repräsentationen von Räumen.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. der Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (3 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 4: Materialität und Technizität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M4	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Erforschung von Technik und Materialität. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Technizität und Materialität von Alltag bzw. von Kultur zu forschen.
Inhalte	Die Vielfalt und Anzahl der Dinge hat in modernen Lebenswelten eine Größenordnung erreicht wie nie zuvor; die Verwendung von technischen Geräten ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Zentrum des analytischen Interesses stehen das Verhältnis von Menschen zu den Dingen und Technologien und ihr jeweiliger Umgang mit ihnen. So steht im Fokus, wie diese in Alltagspraktiken unterschiedlicher sozialer und kultureller Kontexte eingebunden sind und diese Alltage mit konstituieren. Des Weiteren geht es darum, wie sich Soziales und Kulturelles in der Welt der Artefakte abbildet und in diese eingeschrieben wird. Gefragt wird weiterhin nach dem Symbolcharakter der Dinge, nach ihrer Rolle bei der Stabilisierung und Dynamisierung sozialer und kultureller Ordnungen – auch im Kulturvergleich.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. der Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (3 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 5: Medialität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M5	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Medienforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig die Medialität von Lebenswelten kulturalanalytisch zu durchdringen.
Inhalte	Das Modul führt in die volkskundlich-kulturanthropologische Medienforschung ein, die sämtliche sprachlichen, schriftlichen, visuellen und auditiven Ausdrucksformen einbezieht. Es vermittelt Einblicke in deren Entwicklung und gibt einen Überblick über gegenwärtige Forschungsschwerpunkte, Forschungsmethoden und theoretische Konzepte in diesen Forschungsfeldern. Die Studierenden werden in Sichtweisen, Begrifflichkeiten und Konzepte eingeführt, welche die Medialität von Lebenswelten beschreibbar machen und erlauben, dieses Phänomen kulturalanalytisch zu durchdringen.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. der Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (3 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 6: Forschungsmodul Modultyp: Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M6	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, vertiefte methodische Kompetenzen empirischen Arbeitens mit kulturtheoretischen Konzepten zu verknüpfen sowie eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen – auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Zugleich verfügen sie über Kenntnisse von Darstellungs- und Präsentationstechniken sowie aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen der Volkskunde/Kulturanthropologie.
Inhalte	Anhand ausgewählter Themenfelder werden im Modul methodische Kompetenzen des ethnographischen und kulturhistorischen Forschens vertieft. Dabei entwickeln und realisieren die Studierenden dem jeweiligen Zugang und Erkenntnisinteresse angemessene Forschungsdesigns; sie wenden Erhebungsmethoden und Analysetechniken des Faches an und erproben und reflektieren fachspezifische Dokumentations- und Darstellungsweisen empirischer Forschungsergebnisse.
Lehrformen	FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (4 SWS) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (4 SWS) Kolloquium Aktuelle Fragestellungen (2 SWS) Es besteht die Möglichkeit, einen Teil dieses Moduls (FS 1 oder FS 2) extern zu absolvieren. Dazu wählen die Studierenden ein zu ihrer Fragestellung passendes Angebot eines Studiengangs des Faches im In- oder Ausland aus und entwickeln in Absprache mit und unter Betreuung eines Mitglieds des Hamburger Lehrkörpers ein eigenständiges Forschungsvorhaben.
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens eines der Module 1 und 2 muss abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Forschungsseminaren 1 und 2 voraus. Als Studienleistungen gelten die Planung, Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. der Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (12 LP) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (12 LP) Kolloquium Aktuelle Fragestellungen (2 LP) MAP: Präsentation und Verteidigung der empirischen Studie (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	27 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul 7: Freier Wahlbereich Modultyp: Modul des freien Wahlbereichs VK-KA [MA 14-15]-M7	
Qualifikationsziele	In diesem Modul setzen Studierende sich interdisziplinär mit aktuellen Themen auseinander, vertiefen Fragen der empirischen Kulturanalyse und/oder erwerben relevante Kompetenzen für zukünftige Berufstätigkeit.
Inhalte	Das Modul des freien Wahlbereichs wird inhaltlich individuell gestaltet.
Lehrformen	Angebote in beliebiger Kombination: (eine Lehrveranstaltung mit 7 LP oder mehrere mit weniger LP, universitätsweit und/oder am Institut, auch aus BA-Lehrangebot) z. B. in Form von SE, KO, LK, VL, SPS, Praktikum, 1-sem. Tutorium (7 LP) oder Mentorat (5 LP) und/oder andere Mentor/innen- bzw. Tutor/innen-Tätigkeiten im BA Volkskunde/Kulturanthropologie)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul des freien Wahlbereichs im MA-Studiengang Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung entsprechend § 13, Absatz 4 PO M.A. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Das Modul des freien Wahlbereichs wird inhaltlich und somit auch hinsichtlich des Arbeitsaufwands individuell gestaltet.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1-4 Semester

Modul 8: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul VK-KA [MA 14-15]-M8	
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Ziel der Masterarbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit aus dem Forschungsmodul (4) zu entwickeln.
Inhalte	Ausgehend von der eigenständigen Themenfindung und einem theoretisch und methodologisch zu positionierenden Erkenntnisinteresse umfasst die Masterarbeit die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, die Erarbeitung und Begründung des Forschungsdesigns, die Erhebung von Daten und Materialien, die Reflexion der Vorgehensweise sowie die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse. Sie soll 60-80 Seiten (oder entsprechend) umfassen.
Lehrformen	KO Forschungskolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modul(teil)prüfung	Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt die Präsentation des Master-Projekts im Forschungskolloquium sowie die erfolgreiche Fertigstellung der Masterarbeit voraus. Die mündliche Prüfung mit der Dauer von 60 min bezieht sich zu einem Drittel (20 min) auf die Masterarbeit. Darüber hinaus werden zwei weitere Themen bearbeitet, die in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt werden. Es wird empfohlen, dass die Prüfungsthemen aus den absolvierten Modulen hervorgehen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	KO Forschungskolloquium (5 LP) MA-Arbeit (16 LP) mündliche Prüfung (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 22. Juli 2014
Universität Hamburg